Deutscher Bundestag **Drucksache 19/13**
19. Wahlperiode 24.10.2017

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Birke Bull-Bischoff, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Ralph Lenkert, Norbert Müller und der Fraktion DIE LINKE.

Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach wie vor ist das deutsche Bildungssystem deutlich unterfinanziert. Die öffentlichen Kassen in den Ländern und Kommunen sind seit langem nicht mehr in der Lage, ausreichend Geld für öffentliche Bildungsangebote aufzubringen. Daran ändert auch die von der Großen Koalition in der 18. Wahlperiode beschlossene BAföG-Reform nichts. Die durch die BAföG-Entlastung den Ländern zur Verfügung stehenden zusätzlichen finanziellen Mittel sind bestenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein. Auch die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds von 3,5 auf 7 Milliarden Euro zur Finanzierung des bundesweiten Schulsanierungsstaus ist angesichts des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs von 34 Milliarden Euro kaum nennenswert. Die Bundesländer stehen nämlich trotz der BAföG-Entlastung und der Finanzspritze für die Schulsanierung weiterhin vor dem Problem, die meisten Bildungsaufgaben selbst finanzieren zu müssen. Finanzschwache Bundesländer haben darunter besonders stark zu leiden. Das hat im Übrigen auch zur Folge, dass der im Grundgesetz verankerte Gedanke der gleichwertigen Lebensverhältnisse auf der Strecke bleibt.

Schulsanierung und Neubau von modernen Bildungseinrichtungen, der Ausbau von Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit, ausreichend Kitaplätze, eine Verbesserung der beruflichen Bildung sowie die Finanzierung der Weiterbildung, die Hochschulbildung, die Integration von Geflüchteten in das Bildungssystem und viele weitere Aufgaben sind unter diesen Voraussetzungen nicht oder nur in geringem Maße möglich. Digitalisierung, inklusive Bildung und die Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit modernen Lehr- und Lernmitteln bleiben ohne dauerhafte Mitfinanzierung durch den Bund weiterhin Zukunftsmusik. Diese Probleme und Herausforderungen sind seit Jahren bekannt. Dennoch hat die Bundesregierung unter der großen Koalition das Kooperationsverbot nur für Prestigeprojekte im Hochschulbereich teilweise aufgehoben. Diese sogenannte Exzellenzstrategie hat zur Folge, dass der Wettbewerb um knappe Finanzmittel zunimmt, die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder zurückgeht und Kettenbefristungen an den Hochschulen ausufern. Die bisherigen Strukturen und Verfahrensweisen bundesdeutscher Bildungspolitik, das Auflegen zahlreicher zeitlich befristeter Programme, die keinerlei Flächendeckung erreichen, sind offensichtlich nicht geeignet, die anstehenden Probleme

nachhaltig und schnell zu lösen. Das haben auch eine Reihe von Bundesländern erkannt und eine entsprechende Bundesratsinitiative ins Leben gerufen, die eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes und damit eine Grundgesetzänderung vorsieht (vgl. Bundesratsdrucksache 621/17).

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern vollständig aufzuheben und die Substanz des Bildungssystems gemeinsam zu erhalten und zu verbessern ist. Es reicht jedoch nicht wie bislang im Hochschulbereich, einfach die bestehenden Instrumente, wie etwa die Exzellenzinitiative und die Hochschulpakte, nun dauerhaft zu finanzieren. Sondern es geht um mehr Geld und deutlich bessere Bedingungen für die Bildung. Auch andere Umwege zur Mitfinanzierung, wie beispielsweise die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds, sind nicht ausreichend, geschweige denn nachhaltig. Gute Bildung ist nur durch eine dauerhafte Mitfinanzierung durch den Bund möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert wird. Darüber hinaus soll das Kooperationsverbot in Artikel 104b Grundgesetz, d.h. die Beschränkung der Bundesförderung auf Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt, aufgehoben werden.

III. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder,

mit dem Bund über geeignete Verfahren und Gremien zu verhandeln, die gewährleisten, dass der Bund sich an der Finanzierung gemeinsamer Bildungsaufgaben beteiligen kann, ohne dass die föderale Verantwortung der Länder in Frage gestellt wird.

Berlin, den 23. Oktober 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion